Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4337**

17. Wahlperiode 22. 12. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Kerstin Andreae, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4168 –

Präsentation illegaler Glücksspielangebote auf einer durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Messe

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 18. bis 21. Januar 2011 findet in Düsseldorf die Internationale Fachmesse für Unterhaltungs- und Warenautomaten (IMA) statt. Auf dieser Messe präsentieren sich u. a. Anbieter von Glücksspielautomaten. Ein Teil dieser Glücksspielautomaten weist mitunter ein erhebliches Suchtpotential auf und ist für die Mehrzahl der Spielsüchtigen in Deutschland verantwortlich. Andere Anbieter präsentieren dort Spielautomaten, die – wie beispielsweise Sportwettenterminals – in Deutschland illegal sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird diese Messe finanziell fördern. Es bietet deutschen Anbietern unter bestimmten Bedingungen eine Förderung von bis zu 7 500 Euro für Standmiete und -bau an.

1. Aus welchem konkreten öffentlichen Interesse hat sich die Bundesregierung entschlossen, die im Januar 2011 stattfindende Internationale Fachmesse für Unterhaltungs- und Warenautomaten (IMA) bzw. einzelne dort ausstellende Glücksspielanbieter finanziell zu fördern?

Die IMA ist eine internationale „Leitmesse“, d. h. sie gilt in ihrer Branche als führende Leistungsschau und hat den erforderlichen Anteil ausländischer Besucher und Aussteller. Ziel des in der „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland“ festgelegten Förderinstruments ist es, eine Verbesserung des Exportmarketings junger innovativer Unternehmen zu erreichen und damit letztlich zum Wachstum dieser Unternehmen beizutragen. Auf der IMA werden nicht nur Geldgewinnspielgeräte sowie Glücksspielgeräte für Casinos präsentiert, sondern auch sonstige Unterhaltungs- und Warenautomaten. Förderfähig ist die Teilnahme von rechtlich selbständigen jungen Unternehmen mit produkt- und ver-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 21. Dezember 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

fahrensmäßigen Neuentwicklungen an Gemeinschaftsständen, die von Messeveranstaltern organisiert werden.

2. Sieht es die Bundesregierung in diesem Zusammenhang als problematisch an, dass im Rahmen dieser Messe auch Glücksspielautomaten ausgestellt werden, die in Deutschland nicht zugelassen sind?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, warum wird die Messe dennoch von der Bundesregierung gefördert?

Nach Auskunft des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat bislang nur ein Unternehmen, das unmittelbar im Bereich Geldgewinnspielgeräte tätig ist, eine Teilnahme beantragt und eine Bestätigung des BAFA zur Förderfähigkeit erhalten. Für die Gerätesoftware, die die Firma ausstellen will, liegt eine Bauartzulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vor.

3. Sieht die Bundesregierung die Förderung der Messe als problematisch an, obwohl dort präsentierte Glücksspielangebote teilweise ein erhebliches Suchtpotential aufweisen?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, warum wird die Messe dennoch von der Bundesregierung gefördert?

Vor dem Hintergrund, dass sowohl das gewerbliche Spiel als auch das Spiel in Casinos in Deutschland im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, sieht die Bundesregierung keinen Anlass, die IMA bzw. dort ausstellende junge Unternehmen generell aus dem in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Förderinstrument herauszunehmen.

4. Welche Aussteller (bitte namentliche Nennung) haben bislang über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen eine Förderung beantragt bzw. zugesagt bekommen, und in welcher Höhe (bitte einzeln aufführen)?

Nach Auskunft des BAFA haben derzeit sechs Unternehmen ihre Teilnahme beantragt und eine Bestätigung des BAFA zu ihrer grundsätzlichen Förderfähigkeit erhalten; Förderbescheide wurden noch nicht erteilt. Die Unternehmen wollen unterschiedliche Produkte ausstellen, wie z. B. Falschgeldprüfgeräte, ein neu entwickeltes Casino-Sessel-Modell oder Produkte zur Energieoptimierung in Spielstätten und Bowling-Centern. Ein Unternehmen möchte Softwareentwicklungen für innovative Geldgewinnspielgeräte und hochwertiges Casino-/Spielstättenzubehör präsentieren. Die beantragte Förderung bewegt sich – je nach Größe der geplanten Ausstellungsfläche – zwischen ca. 4 500 und 7 000 Euro.

5. Sind unter den geförderten Unternehmen auch solche, die Glücksspielautomaten präsentieren, die in Deutschland illegal sind und bzw. oder ein erhebliches Suchtpotential haben?

   Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich (bitte namentliche Nennung)?

Das einzige Unternehmen, das im Bereich Geldgewinnspielgeräte ausstellt und einen Förderantrag gestellt hat, verfügt über eine Bauartzulassung für die auszustellende Software (vgl. auch Antwort zu Frage 2).

6. Spielt die Illegalität der durch ein Unternehmen angebotenen Automaten bzw. deren Suchtpotential eine Rolle bei der Entscheidung über die Vergabe von Fördergeldern?

   Wenn ja, inwiefern?

   Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Sieht die Bundesregierung einen Zielkonflikt zwischen der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorzunehmenden bzw. vorgenommenen möglichst neutralen Evaluierung der Spielverordnung und einer finanziellen Förderung einzelner Glücksspielanbieter?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, warum wird die Messe dennoch von der Bundesregierung gefördert?

Die Bundesregierung sieht einen solchen Zielkonflikt nicht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt das Exportmarketing junger innovativer Unternehmen durch finanzielle Förderung der Teilnahme an internationalen Leitmessen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333